

MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

DURCHFÜHUNGSBESTIMMUNGEN HALLE

SAISON 2023/2024 NACH ZIFFER 5.8 JSO Stand 20.04.2023 | gültig ab: 01.03.

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des DVV und sind Bestandteil der JSO.

A. Deutsche Meisterschaften

1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1. Um die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft kann sich jeder Verein schriftlich bis zum 31.10. des Vorjahres beim DVV bewerben. Findet sich kein freiwilliger Bewerber, greift Ziffer 6. der JSO.
- 1.2. Auf der Internetseite des DVV werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt. Die im Anforderungskatalog getätigten Angaben sind (im Falle einer Ausrichtervergabe) verbindlich und späterer Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die Termine der Deutschen Meisterschaften werden rechtzeitig auf der Internetseite des DVV veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.
- 1.4. Die Deutschen Meisterschaften werden als zweitägiges Turnier durchgeführt.
- 1.5. Der Ausrichter ist direkt qualifiziert. Näheres regelt die JSO.
- 1.6. Über die Vergabe der Deutschen Meisterschaften entscheidet der DVV-Vorstand.

2. Spielmodus und Spielbetrieb

- 2.1. Der Spielmodus der Deutschen Meisterschaften ergibt sich aus der **Anlage 1**, die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist.
- 2.2. Der Ausrichter ist berechtigt, nach dem ersten Turniertag die Nummerierung der vorhandenen Felder zu ändern. Auf die Möglichkeit dieses Wunsches muss der Ausrichter beim Technical Meeting hinweisen.
- 2.3. Im Übrigen ist den Anweisungen des DVV-Referenten Folge zu leisten.



MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

2.4. Den Spielbetrieb regeln die Jugendspielordnung als Anlage zur BSO, sowie die Durchführungsbestimmungen Halle und die Spielordnungen der Regional-Spielausschüsse bzw. der Landesverbände.

2.5. Netzhöhe:

Jahrgang	männlich	weiblich
U20	2,43 m	2,24 m
U18	2,35 m	2,24 m
U16	2,24 m	2,20 m
U15	2,20 m	2,20 m
U14	2,15 m	2,15 m
U13	2,10 m	2,10 m
U12	2,05 m	2,05 m

Bei Deutschen Meisterschaften und Bundespokalturnieren sind, abweichend von den Internationalen Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der DVV-Referent im Vorfeld der Veranstaltung.

2.6. Libera/Libero-Einsatz:

Der Libera/Libero-Einsatz ist bei den Deutschen Meisterschaften ab der U16 erlaubt. Der Einsatz erfolgt nach den Reglungen der BSO (6.10.9).

2.7. Sonderbestimmungen für die U14, U13 und U12:

- a) Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.
- b) Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

2.7.1. Sonderbestimmung nur für die U14

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
- b) Das Spielfeld ist 7 m breit und 14 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.
- c) Eine Mannschaft besteht aus vier Spieler*innen, drei Vorderspieler*innen und einem/einer Hinterspieler*in, sowie bis zu vier Auswechselspieler*innen.
- d) Der/Die Aufschläger*in ist der/die Hinterspieler*in, alle anderen Spieler*innen sind Vorderspieler*innen.
- e) Es gibt keinen Angriff aus dem Hinterfeld oberhalb der oberen Netzkante.
- f) Die Rotationsordnung ist einzuhalten.
- h) Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den/die Spieler*in auf der Position III zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch eine*n andere*n Spieler*in bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.

HINWEIS: Punkt 2.7.1. f) bedeutet auch: KEIN Läufersystem!



MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

2.7.2. Sonderbestimmung nur für die U13

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
- b) Das Spielfeld ist 6 m breit und 12 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6 m.
- c) Eine Mannschaft besteht aus drei Spieler*innen, sowie bis zu drei Auswechselspieler*innen.
- d) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

2.7.3. Sonderbestimmung nur für die U12

- a) Das Spielfeld ist 4,50 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,50 m.
- b) Eine Mannschaft besteht aus zwei Spieler*innen, sowie bis zu zwei Auswechselspieler*innen.
- c) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

2.8. Sonderbestimmung nur für die U15

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
- b) Das Spielfeld ist 7 m breit und 14 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.
- c) Eine Mannschaft besteht aus vier Spieler*innen, drei Vorderspieler*innen und einem/einer Hinterspieler*in, sowie bis zu vier Auswechselspieler*innen.
- d) Der/Die Aufschläger*in ist der/die Hinterspieler*in, alle anderen Spieler*innen sind Vorderspieler*innen.
- e) Die Rotationsordnung ist einzuhalten.

3. Spielberechtigung, Spielerlizenzen

3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen der jeweiligen Meisterschaft angehört. Die Jahrgänge (Stichtag ist immer der 01.01.) ergeben sich wie folgt:

Spieljahr	U20	U18	U16	U15	U14	U13	U12
2022/23	2004	2006	2008	2009	2010	2011	2012
2023/24	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013
2024/25	2006	2008	2010	2011	2012	2013	2014
2025/26	2007	2009	2011	2012	2013	2014	2015

- 3.2. Jede*r Spieler*in muss über eine gültige Spielerlizenz Typ J (Jugendspielerlizenz) verfügen.
- 3.3. Bei der DM kommt der elektronische Spielberichtsbogen SAMS Score sowie ein Live-Ticker zum Einsatz. Die Mannschaftslisten (Spieler*innen und Offizielle) sind nach Aufforderung vor Turnierbeginn beim DVV einzureichen. Die Mannschaftslisten müssen in 2023 über eine Excelliste in das DVV-SAMS eingelesen werden. Die eingelesenen Daten können anschließend



MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

- in SAMS Score geladen und angezeigt werden. Der/die Mannschaftsverantwortliche erhält den Zugang zum DVV-SAMS, um ggf. Trikotnummern, Spielpositionen und Portraitfotos einzupflegen.
- 3.4. Die qualifizierten Mannschaften müssen direkt nach Abschluss der Regionalmeisterschaften ihre Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften über das offizielle Meldeformular bestätigen.

Link Anmeldung Deutsche Meisterschaften

- 3.5. Die teilnehmenden Mannschaften müssen spätestens **eine Woche** nach Abschluss der Regionalmeisterschaft dem Ausrichter und dem DVV (jugend@volleyball-verband.de) digital ein Mannschaftsbild, sowie ein Vereinslogo in ausreichender Auflösung und Druckqualität elektronisch zur Verfügung stellen.
- 3.6. Die endgültige Mannschaftsmeldeliste mit maximal vierzehn Spieler*innen wird vom Ausrichter am Abend (20:00 Uhr) vor dem ersten Spiel digital aus dem DVV Sams gezogen. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftsliste ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- 3.7. Vor jedem Spiel werden die Mannschaftsmeldeliste in SAMS Score erneut bestätigt. Für die Mannschaftszusammensetzung gilt die Regelung der BSO (6.10.9).
- 3.8. Die Spielerlizenzen verbleiben bei den Mannschaften. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Pässe bei der Kontrolle vorliegen. Werden Spieler*innen während der Meisterschaft spielunfähig, ist eine Nachnominierung nicht gestattet.
- 3.9. In der U14 dürfen maximal zwölf Spieler*innen auf der Mannschaftsmeldeliste bzw. Spielberichtsbogen aufgeführt werden. Es sind bis zu 6 Spielerwechsel gestattet. Der/die Aufschläger*in (Pos. I) ist Hinterspieler*in, die 3 anderen sind Vorderspieler*innen (Pos. II, III und IV). Diese/r Spieler*in auf Position I muss bei gegnerischem Aufschlag hinter der Pos. III (Mitte) stehen. Zu den Positionen II und IV hat er/sie keine Beziehung.
- 3.10. In der U15 dürfen maximal zwölf Spieler*innen auf der Mannschaftsmeldeliste bzw. Spielberichtsbogen aufgeführt werden. Es sind bis zu 6 Spielerwechsel gestattet. Der/die Aufschläger*in (Pos. I) ist Hinterspieler*in, die 3 anderen sind Vorderspieler*innen (Pos. II, III und IV).
- 3.11. Die Spielerlizenzen werden an jedem Wettkampftag vor Beginn des ersten Spiels vom Schiedsgericht kontrolliert.
- 3.12. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.
- 3.13. Mit der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften willigen die teilnehmenden Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, Spieler*innen und Trainer*innen erstellt und ggf. veröffentlicht werden.



MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

3.14. Verstöße gegen die Ziffern 3.4, 3.5. und 3.6. können mit Ordnungsstrafen nach Ziffer 17.1.1. der Bundesspielordnung (BSO) geahndet werden.

4. Teilnahmeberechtigung

- 4.1. Zu allen Meisterschaften sind 16 Mannschaften zugelassen.
- 4.2. Teilnahmeberechtigt sind jeweils mindestens 2 Regionalvertreter, im Normalfall der Erst- und Zweitplatzierte jedes Regionalbereichs. Nach Maßgabe der Ziffer 4.3 kann sich das Teilnahmerecht auf 1 Mannschaft reduzieren oder auf 3 Mannschaften erhöhen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen mit DVV-Sonderspielrechten, sowie DVV-Stützpunktmannschaften.
- 4.3. In jeder Altersklasse wird getrennt nach den Geschlechtern eine Rangliste der Regionalbereiche erstellt. Hierfür erhält der Regionalbereich für jede teilnehmende Mannschaft Punkte entsprechend der Platzierung dieser Mannschaft. Für Platz 1 gibt es 16 Punkte, für Platz 2 gibt es 15 Punkte, für Platz 3 gibt es 14 Punkte etc.
- **4.3.1.** Der Regionalbereich mit den wenigsten Punkten (also der Ranglistenletzte) stellt in seiner Altersklasse im Folgejahr nur einen Teilnehmer, sofern sich der Ausrichter nicht sportlich qualifiziert.
- 4.3.2. Ist ein Regionalbereich mit mehr als zwei Mannschaften vertreten, so werden nur die beiden bestplatzierten Mannschaften für die Rangliste gewertet.
- **4.3.3**. Sind zwei oder mehr Regionalbereiche punktgleich, zählt für die Rangliste die beste Platzierung einer Mannschaft dieser Regionalbereiche.
- **4.3.4.** Der Regionalbereich, der nach Ziffer 4.3.1 nur mit einer Mannschaft teilnehmen darf, wird nicht mitgewertet und ist im Folgejahr wieder mit zwei Mannschaften vertreten.
- **4.4.** Der Ausrichter ist automatisch für die Deutsche Meisterschaft qualifiziert.
- 4.5. Für die Auslosung der Gruppen wird der Ausrichter auf die Position des Vizemeisters des Regionalbereiches gesetzt, der nur mit einer Mannschaft teilnimmt, es sei denn er ist Erst- oder Zweitplatzierter seines Regionalbereiches.
- 4.6. Die Deutschen Meisterschaften werden in einem Turnier ausgetragen. Der Austragungsmodus ist in Anhang 2 dargestellt.
- 4.7. Alle Spiele gehen über 2 Gewinnsätze, auch die Endspiele. Ein entscheidender 3. Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung gespielt, wobei ein Seitenwechsel vollzogen wird, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat. Treten Mannschaften zu den Platzierungsspielen nicht an, werden sie mit einem Strafgeld laut Strafenkatalog Ziffer 17.1.28 belegt.

DEUTSCHER VOLLEYBALL VERBAND

MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

5. Fair-Play

- 5.1. Die Mannschaften verpflichten sich, die Regeln des Fair Plays zu beachten.
- 5.2. Als Ausdruck des Fair-Plays kann ein*e Spieler*in im Rahmen der Eröffnungsfeier einen "Olympischen Eid" ablegen.
- 5.3. Bei den Spielen erfolgt vor Beginn des ersten Satzes eine Begrüßung und nach dem Spiel eine Verabschiedung der Spieler*innen beider Mannschaften am Netz. Eine Begrüßung und Verabschiedung erfolgen auch durch die beteiligten Betreuer*innen.
- 5.4. Die Turnierleitung hat die Befugnis, einzelne Trainer*innen, Schiedsrichter*innen oder Spieler*innen bei Fehlverhalten zu verwarnen. Im Wiederholungsfall darf die Jury weitere Sanktionen gegen die betreffende Person aussprechen. Sanktionen sind:
 - Sperre f
 ür das n
 ächste Spiel
 - Ausschluss aus dem Turnier

Der Ausschluss aus dem Turnier bedarf der einstimmigen Entscheidung der Jury und der Wettkampfleitung. Gegen die Entscheidung besteht nach Abschluss der Meisterschaft die Überprüfung der Entscheidung durch die Verbandsgerichtsbarkeit.

6. Schiedsgerichte

6.1. Schiedsrichter*innen

6.1.1. U20 bis U16

Bei den Deutschen Meisterschaften der U20 bis U16 werden vom DVV nach Maßgabe der Ziffer 7.2 der JSO zentral Schiedsrichter*innen eingesetzt. Die Besetzung der Spiele während der Meisterschaft obliegt dem/der Schiedsrichtereinsatzleiter*in. Näheres regelt der BSRA oder ein*e von ihm eingesetzte*r Beauftragte*r.

6.1.2. **U14**

Die 1. Schiedsrichter*innen müssen mindestens im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein. Die Ausrichter sind aufgefordert, das Schiedsgericht (1. SR, 2. SR, Schreiber*in, Schreiber-Assistent*in) zu stellen, welches durch die Turnierleitung eingesetzt wird. Der Ausrichter ist aufgefordert, vor der Meisterschaft eine Einführung der Schiedsrichter*innen in die U14-Regularien vorzunehmen.

6.2. Schreiber*innen

Der Ausrichter stellt bei allen Meisterschaften die Schreiber*innen, sowie Schreiber-Assistent*innen. Diese müssen ausreichend geschult sein.



MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

6.3. Linienrichter*innen

Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalspiele der U20 bis U16 abweichend von den Internationalen Spielregeln ohne Linienrichter*innen gespielt.

6.4. Bei allen Meisterschaften wird der elektronische Spielbericht SAMS Score eingesetzt. Ein vereinfachter Spielberichtsbogen ist für den Notfall vorzuhalten.

7. Spielwertung

- 7.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- 7.2. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
- 7.2.1. die Anzahl der Punkte,
- 7.2.2. die Anzahl gewonnener Spiele,
- 7.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
- 7.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
- 7.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach 7.2.1 7.2.4. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- 7.3. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 7.2 ein Gleichstand für zwei Mannschaften, entscheidet das Los.

8. Wettkampfleitung und Jury

8.1. Wettkampfleitung

- 8.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.
- 8.1.2. Sie besteht aus
- 8.1.2.1. Einem/einer Vertreter*in des Ausrichters
- 8.1.2.2. Schiedsrichtereinsatzleiter*in (U20 bis U16)
- 8.2. **Jury**
- 8.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Vereine.
- 8.2.2. Sie besteht aus
- 8.2.2.1. Einem/einer Vertreter*in der Wettkampfleitung
- 8.2.2.2. Zwei Vertreter*innen der teilnehmenden Mannschaften



MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

- 8.2.2.3. Die Mitglieder nach Ziffer 8.2.2.2. müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler*innen sein. Die Mitglieder werden dem Ausrichter im Vorfeld durch den DVV-Referenten genannt und in der Betreuerbesprechung vorgestellt. Neben den beiden Vertreter*innen nach Ziffer 8.2.2.2. wird ein*e Ersatzbeisitzer*in benannt.
- 8.2.2.4. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin der teilnehmenden Vereine nimmt der/die Ersatzbeisitzer*in die Position ein.

9. Proteste

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach offiziellem Ende des Spiels (Abschluss des Spielberichtsbogens) in schriftlicher Form unter gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von 30,00 € in bar beim Vorsitzenden der Jury einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Protestgebühr zurückzuerstatten. Sie verfällt bei Ablehnung zugunsten des DVV. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

10. Ehrungen

- 10.1. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend. Bei frühzeitiger Abreise wird eine Ordnungsstrafe nach Ziffer 17.1.23 (z. Zt. 150,00 €) der BSO fällig.
- 10.2. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Der Deutsche Meister, Deutsche Vize-Meister, sowie die Drittplatzierten erhalten außerdem Medaillen. Es ist wünschenswert, dass den Mannschaften zusätzlich durch den Ausrichter weitere Preise und Erinnerungsgaben übergeben werden.
- 10.3. Es kann ein Dream-Team weiblich & männlich, bestehend aus einem/einer Zuspieler*in, einem/einer Libero/Libera, einem/einer Diagonalangreifer*in, zwei Mittelblocker*innen und zwei Außenangreifer*innen, des Turniers benannt werden. Dies wird vor Ort durch den Ausrichter organisiert und durch die Bundestrainer*innen, Bundesstützpunkttrainer*innen und ggf. Landestrainer*innen vor Ort benannt. Der/die Bundestrainer*in hat die endgültige Entscheidungshoheit oder kann diese delegieren. Die Ehrung findet in einem würdigen Rahmen mit Urkunden und Präsenten vor der Siegerehrung der Teams statt.

B. Bundespokale

1. Modalitäten

- 1.1. In jedem Jahr finden Bundespokalturniere für Landesverbands- bzw. Landesauswahlmannschaften der männlichen und weiblichen Jugend statt.
- 1.1.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Landesverbände oder deren Zusammenschlüsse. Beim Bundespokal U18w/U19m ist die Teilnahme der Jugendnationalmannschaft möglich.



MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

Der DVV-Referent kann gestatten, dass mehr als eine Auswahlmannschaft eines Landesverbands oder der Jugendnationalmannschaft an dem Turnier teilnimmt.

- 1.1.2. Bei allen Bundespokalturnieren gilt 1.2 dieser Ordnung.
- 1.1.3. Spielberechtigt sind Spieler*innen mit gültiger Spielerlizenz Typ J (Jugendspielerlizenz). Sie müssen zum Zeitpunkt des Bundespokalturniers in einem Landesverband/Bundesland im Jugendspielbetrieb spielberechtigt sein.
- 1.1.4. Das Spielrecht für einen Landesverband wird einmalig festgelegt durch die erste Eintragung auf einen Spielberichtsbogen für eine Landesauswahl. Dieser Landesverband ist ab diesem Zeitpunkt der Landesverband, für den der/die Spieler*in spielberechtigt ist. Es kann nicht gewechselt werden.
- 1.2. Die Jahrgangseinteilung richtet sich nach den internationalen Stichtagen der Junior*innen.

Altersstichtag

		19/U18 okal)		.8/U17 okal)	reg. BPT U17/U16		reg. BPT U16/U15	
	m	W	m	W	m	W	m	W
2020			2003	2004			2005	2006
2021	2003	2004			2006	2007		
2022			2005	2006			2007	2008
2023	2005	2006			2008	2009		
2024			2007	2008			2009	2010
2025	2007	2008			2010	2011		
Usw.					•			

1.3. Der 2. Bundespokal (BPT U17/U16) kann durch maximal vier Spieler*innen des Jahrgangs 2007 m\u00e4nnlich und des Jahrgangs 2008 weiblich erg\u00e4nzt werden, sofern sie im Jahr zuvor an keinem Bundespokalturnier teilgenommen haben. Es sind keine j\u00fcngeren Jahrg\u00e4nge spielberechtigt.

1.4. Netzhöhe

Pokal	männlich	weiblich
U18m/U17w	2,43 m	2,24 m
U17m/U16w	2,35 m	2,20 m

1.5. Die Bundespokale U17 und U16 männlich, sowie die Bundespokale U16 und U15 weiblich finden getrennt in den Bereichen Nord und Süd statt.



MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

2. Bewerbung, Ausrichtung

- 2.1. Um die Ausrichtung eines Bundespokals kann sich jeder Landesverband/Verein schriftlich bis zum 31.10. des Vorjahres beim DVV (jugend@volleyball-verband.de) bewerben. Findet sich bis diesem Termin kein Bewerber. greift Ziffer 6 der JSO. zu Auf der Internetseite des DW werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt.
- 2.2. Die Termine der Bundespokale werden rechtzeitig auf der Internetseite veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.
- 2.3. Die Bundespokale finden grundsätzlich von Freitag bis Sonntag statt. Ausnahmen hiervon sind möglich und werden vom DVV festgelegt.
- 2.4. Über die Vergabe der Bundespokale entscheidet der DVV-Vorstand.

3. Spielmodus

3.1. Der DVV-Jugendreferent legt den Spielmodus nach Eingang der Meldungen fest. Dabei gelten folgende Besonderheiten:

3.1.1. Erster Regionaler Bundespokal

Beim ersten Regionalen Bundespokal werden die Gruppen durch den DVV ausgelost. Die Auslosung gilt für den männlichen und weiblichen Bundespokal gleichermaßen.

3.1.2. Zweiter Regionaler Bundespokal

Beim zweiten Regionalen Bundespokal werden die Gruppen anhand der Platzierungen beim ersten Regionalen Bundespokal gesetzt. Die Zusammensetzung der Vorrundengruppen regelt sich bei Teilnahme aller Landesverbände wie folgt:

Nord:

Gruppe A	Gruppe B
Platz 1 1. RP	Platz 2, 1. RP
Platz 3, 1. RP	Platz 3, 1. RP
Platz 5, 1. RP	Platz 6, 1, RP
Platz 8, 1. RP	Platz 7, 1. RP

Süd:

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
PI1, 1. RP	PI2, 1. RP	PI3, 1. RP
PI6, 1. RP	PI5, 1. RP	PI3, 1. RP
PI7, 1. RP	PI8, 1. RP	PI9, 1. RP

Nehmen nicht alle Landesverbände teil, erstellt der DVV Referent den Spielplan unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer*innen.



MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

3.1.3. B-Pokal

Die Vorrundengruppen setzen sich nach den Ergebnissen des zweiten Regionalen Bundespokals und unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer*innen zusammen.

3.1.4. A-Pokal

Die Vorrundengruppen setzen sich nach den Ergebnissen des B-Pokals und unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer*innen zusammen.

- 3.2. Beim ersten regionalen Bundespokal und beim B-Pokal tragen die Mädchen die erste Spielrunde aus, beim zweiten regionalen Bundespokal und beim A-Pokal die Jungen. Der Ausrichter ist berechtigt, nach dem ersten Turniertag die Nummerierung der vorhandenen Felder nach vorheriger Rücksprache mit dem DVV zu ändern. Eine weitere Änderung (nach dem zweiten Spieltag) ist nicht möglich.
- 3.3. Im Übrigen ist den Anweisungen des DVV-Referenten/Verantwortlichen Folge zu leisten.

4. Spielberechtigung, Spielerlizenzen

- 4.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen des jeweiligen Bundespokals angehört. Die Jahrgänge ergeben sich aus 1.2.
- 4.2. Je Bundespokalturnier Nord/Süd sind jeweils neun Teams zugelassen. Freie Startplätze können durch weitere Mannschaften, nach Zustimmung des DVV-Vorstands, besetzt werden:
 - A: Zweite Landesauswahlmannschaft aus der gleichen Region
 - B: Zweite Landesauswahlmannschaft aus der anderen Region
 - C: Vereins- oder Landesauswahlmannschaft

Nachrücker werden gemäß der Platzierung des letzten regionalen Bundespokalturniers bestimmt.

- 4.3. Bei den Bundespokalturnieren kommt der elektronische Spielberichtsbogen SAMS Score sowie ein Live-Ticker zum Einsatz. Die Mannschaftslisten (Spieler*innen und Offizielle) sind nach Aufforderung vor Turnierbeginn beim DVV einzureichen. Die Mannschaftslisten müssen in 2023 über eine Excelliste in das DVV-SAMS eingelesen werden. Die eingelesenen Daten können anschließend in SAMS Score geladen und angezeigt werden. Der/die Mannschaftsverantwortliche erhält den Zugang zum DVV-SAMS, um ggf. Trikotnummern, Spielpositionen und Portraitfotos einzupflegen.
- 4.4. Die teilnehmenden Mannschaften müssen spätestens vier Wochen vor dem Turnier dem Ausrichter und dem DVV (jugend@volleyball-verband.de) digital ein Mannschaftsbild in ausreichender Auflösung und Druckqualität elektronisch zusenden.

DEUTSCHER VOLLEYBALL VERBAND

MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

- 4.5. Die endgültige Mannschaftsmeldeliste mit maximal vierzehn Spieler*innen wird vom Ausrichter am Abend (20:00 Uhr) vor dem ersten Spiel digital aus dem DVV Sams gezogen. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftsliste ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- 4.6. Vor jedem Spiel werden die Mannschaftsmeldeliste in SAMS Score erneut bestätigt. Für die Mannschaftszusammensetzung gilt dabei die Regelung der BSO (6.10.9).
- 4.7. Die Spielerlizenzen verbleiben bei den Mannschaften. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Lizenzen bei der Kontrolle vorliegen.
- 4.8. Die Spielerlizenzen werden vor Beginn des ersten Spiels eines jeden Spieltags vom Schiedsgericht kontrolliert. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.
- 4.9. Mit der Teilnahme am regionalen Bundespokal bzw. am Bundespokalturnier willigen die teilnehmenden Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, Spieler*innen und Trainer*innen erstellt und ggf. veröffentlicht werden.
- **4.10.** Verstöße gegen die Ziffern 4.3, 4.4 sowie 4.5 können mit Ordnungsstrafen nach Ziffer 17.1.1. der Bundesspielordnung (BSO) geahndet werden.

5. Libera/Libero-Einsatz

Der Libera/Libero-Einsatz ist ab dem ersten regionalen Bundespokal erlaubt. Der Einsatz erfolgt nach den Reglungen der BSO (6.10.9).

6. Fair-Play

- 6.1. Die Mannschaften verpflichten sich, die Regeln des Fair Plays zu beachten.
- 6.2. Als Ausdruck des Fair-Plays kann ein/e Spieler*in im Rahmen der Eröffnungsfeier einen "Olympischen Eid" ablegen.
- 6.3. Der Wettkampfleitung hat die Befugnis, einzelne Trainer*innen, Schiedsrichter*innen oder Spieler*innen bei Fehlverhalten zu verwarnen. Im Wiederholungsfall darf die Jury weitere Sanktionen gegen die betreffende Person aussprechen. Sanktionen sind:
 - Sperre f
 ür das n
 ächste Spiel
 - Ausschluss aus dem Turnier

Der Ausschluss aus dem Turnier bedarf der einstimmigen Entscheidung der Jury und der Wettkampfleitung. Gegen die Entscheidung besteht nach Abschluss der Meisterschaft die Überprüfung der Entscheidung durch die Verbandsgerichtsbarkeit.



MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

7. Schiedsgerichte

7.1. Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen werden vom DVV nach Maßgabe der Ziffer 6.2 der JSO gestellt. Die Besetzung der Spiele während des Bundespokalturniers obliegt dem/der Schiedsrichtereinsatzleiter*in. Näheres regelt der BSRA oder ein*e von ihm eingesetzte*r Beauftragte*r.

7.2. Schreiber*innen

Der Ausrichter stellt bei allen Meisterschaften die Schreiber*innen und Schreiberassistent*innen. Diese müssen ausreichend geschult sein.

7.3. Linienrichter*innen

Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalspiele abweichend von den Internationalen Spielregeln ohne Linienrichter*innen gespielt.

7.4. Bei allen Meisterschaften wird der elektronische Spielbericht SAMS Score eingesetzt. Ein vereinfachter Spielberichtsbogen ist für den Notfall vorzuhalten.

8. Spielwertung

8.1. Spielwertung

- 8.1.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- 8.1.2. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
- 8.1.2.1. die Anzahl der Punkte,
- 8.1.2.2. die Anzahl gewonnener Spiele,
- 8.1.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
- 8.1.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
- 8.1.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach 8.1.2.1. 8.1.2.4. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- **8.1.3.** Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 8.1.2 ein Gleichstand für zwei Mannschaften, entscheidet das Los.

DEUTSCHER VOLLEYBALL VERBAND

MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

9. Wettkampfleitung und Jury

9.1. Wettkampfleitung

- 9.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.
- 9.1.2. Sie besteht aus
- 9.1.2.1. Einem/Einer Vertreter*in des Ausrichters
- 9.1.2.2. Dem/Der Schiedsrichter-Einsatzleiter*in.
- 9.2. **Jury**
- 9.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Mannschaften.
- 9.2.2. Sie besteht aus
- 9.2.2.1. Einem/einer Vertreter*in der Wettkampfleitung
- 9.2.2.2. Zwei Vertreter*innen der teilnehmenden Mannschaften
- 9.2.2.3. Die Mitglieder nach Ziffer 9.2.2.2. müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler*innen sein. Die Mitglieder werden dem Ausrichter im Vorfeld durch den DVV-Referenten genannt und in der Betreuerbesprechung vorgestellt. Neben den beiden Vertreter*innen nach Ziffer 9.2.2.2. wird ein*e Ersatzbeisitzer*in benannt.
- 9.2.2.4. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin der teilnehmenden Mannschaften nimmt der/die Ersatzbeisitzer*in die Position ein.

10. Proteste

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach offiziellem Ende des Spiels (Abschluss des Spielberichtsbogens) in schriftlicher Form unter gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von 30,00 € in bar bei der/beim Vorsitzenden der Jury einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Protestgebühr zurückzuerstatten. Sie verfällt bei Ablehnung zugunsten des DVV. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

11. Ehrungen

- 11.1. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend. Bei frühzeitiger Abreise wird eine Ordnungsstrafe nach Ziffer 17.1.23 der BSO fällig.
- 11.2. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Der Sieger, die 2. und 3. Sieger erhalten außerdem Medaillen. Es können weitere Preise zur Verfügung gestellt werden.
- 11.3. Es kann ein Dream-Team weiblich & männlich, bestehend aus einem Zuspieler, einem Libero, einem Diagonalangreifer, zwei Mittelblocker und zwei Außenangreifer, des Turniers benannt. Dies wird vor Ort durch den Ausrichter organisiert und durch die Bundestrainer, Bundesstützpunkttrainer und ggf. Landestrainer vor Ort benannt. Der Bundestrainer hat die

DEUTSCHER VOLLEYBALL VERBAND

MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND Im Deutschen Olympischen Sportbund

endgültige Entscheidungshoheit oder kann diese delegieren. Die Ehrung findet in einem würdigen Rahmen mit Urkunden und Präsenten vor der Siegerehrung der Teams statt.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den DVV-Vorstand beschlossen.

Frankfurt, 01.03.2023 Geändert am: 20.04.2023

Julia Frauendorf DVV-Vorstand Adrian Wroblewski DVV-Jugendreferent

